

Erläuterungen zur Bepanung von Flächen für Wärmenetze, PV- und Windparks und den zugrundeliegenden Genehmigungsverfahren

Für die Umsetzung der anvisierten bis zu 17 Wärmenetze in der Gemeinde Petersberg planen die Renergiwerke Fuhne und GP JOULE die Errichtung von 15 Windenergieanlagen und eine PV-Bebauung auf Flächen einer Größe von bis zu 150 Hektar. Die Verfahren zur Erlangung vorhabenbezogener Bebauungspläne und letztlich der Erzielung einer Baugenehmigung sind ein langwieriger Prozess – sie müssen deshalb kurzfristig angestoßen werden.

Die angebotene Wärmeversorgung und der Wärmepreis sind eng an den Ausbau von PV- und Windenergieanlagen gekoppelt. Um die Baumaßnahmen für das erste Wärmenetz im Jahr 2025 starten zu können, müssen auch die Genehmigungsprozesse für PV-Anlagen in diesem Zeitraum abgeschlossen sein. Deshalb hat GP JOULE bereits frühzeitig Potentialflächen für PV-Anlagen im Umfang von ca. 279 Hektar zur Fassung von Aufstellungsbeschlüssen beim Gemeinderat eingereicht, um die ersten Schritte des so genannten Bauleitplanverfahrens einzuleiten. Einige dieser Flächen werden nach aktuellem Planungsstand im weiteren Projektverlauf nicht weiter berücksichtigt werden. **Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird darüber hinaus ein signifikanter Anteil der eingereichten Flächen ebenfalls wegfallen. Die Gemeinde Petersberg verfügt über eine vollständige Entscheidungshoheit, für welche der PV-Flächen am Ende der Genehmigungsverfahren tatsächlich ein Bebauungsplan aufgestellt und damit eine Baugenehmigung erteilt wird.** Bei der Auswahl und dem Bau der PV-Anlagen werden somit die gesetzlichen Vorgaben und die von den Behörden festgelegten Auflagen berücksichtigt. Etwaige Auflagen bzgl. Abstand zu den Wohnbebauungen oder geforderte Einfriedungsmaßnahmen durch angemessene Bepflanzungen werden selbstverständlich eingehalten. Auch dazu werden alle Maßnahmen mit der Gemeinde abgestimmt.

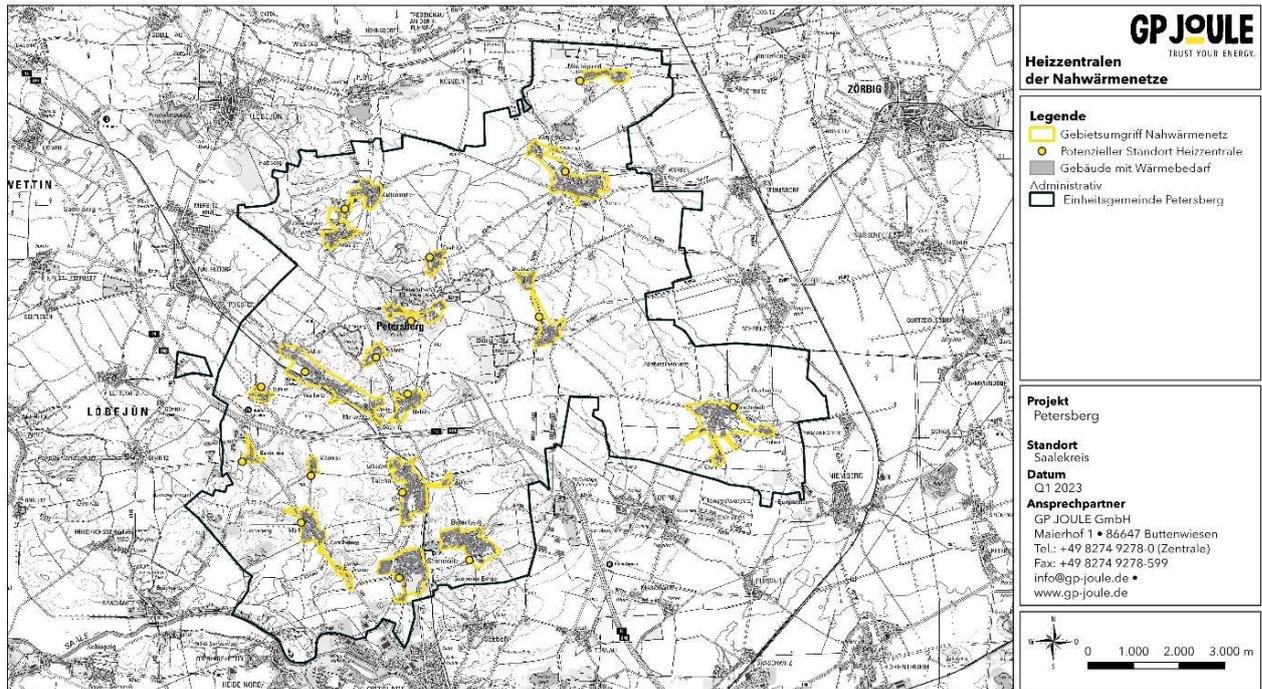
Als Bürger haben Sie die Möglichkeit, sich aktiv in das Bauleitplanverfahren einzubringen, indem eine zweiteilige Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Bei der sogenannten "Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden" werden nach § 3 und § 4 BauGB die Öffentlichkeit und die Behörden in den Planungsprozess einbezogen und erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Planungsentwürfen. Auch nach dem darauffolgenden Auslegungsbeschluss, bei dem die Gemeinde den Bebauungsplan konkretisiert hat, wird der Bebauungsplan nochmals veröffentlicht und Öffentlichkeit und Behörden haben erneut die Möglichkeit zur Stellungnahme. Erst im Anschluss wird der Bebauungsplan endgültig beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.

Bürgerbeteiligung von hoher Bedeutung in der Projektplanung

Neben den gesetzlich verankerten Beteiligungsmöglichkeiten suchen wir den direkten Dialog mit den Bürgern im Zuge von Veranstaltungen oder in kleineren Kreisen. Ihre Anregungen fließen in die Projektplanung mit ein. Dabei ist es für uns selbstverständlich, dass wir etwaige negative Einflüsse von Energieerzeugungsanlagen so weit wie möglich minimieren, Abstände zur Wohnbebauung so groß wie möglich gestalten und Maßnahmen für den Sicht- und Schallschutz ergreifen. **Das wertvolle Feedback aus den Bürgerinformationsveranstaltungen im Mai 2024 ist bereits in die Projektplanung eingeflossen.** So werden wir mindestens einen Abstand von 100 Metern zur Wohnbebauung für alle PV-Freiflächenanlagen garantieren. Windenergieanlagen werden einen Abstand von mindestens 1.000 Metern zur Wohnbebauung einhalten. Zudem arbeiten wir aktiv daran, verstärkt die Nutzung von Flächen entlang der Autobahn als Alternative zu vielen der bereits veröffentlichten PV-Potentialflächen zu ermöglichen. Generell gilt darüber hinaus eine klare Priorisierung von Flächen, die weit von Siedlungen entfernt sind.

Übersichtskarten zu Wind- und PV-Potentialflächen, Wärmenetzen sowie möglichen Heizzentralenstandorten

Auf der nachfolgenden Übersichtskarte zeigen wir Ihnen die Gebietsumgriffe der geplanten Wärmenetze inklusive potenzieller Heizzentralenstandorte. Die Heizzentralenstandorte stellen aktuell lediglich einen ersten Entwurf dar und bedürfen noch detaillierter Abstimmungen mit der Gemeinde. Aktuell ist ein Baustart für das erste Wärmenetz im Jahr 2025 vorgesehen. Bis spätestens 2032 soll das letzte Wärmenetz in Betrieb genommen werden.



Die nachfolgenden Übersichtskarten zeigen die Anfang des Jahres beim Gemeinderat eingereichten und veröffentlichten PV-Potentialflächen (oben) sowie Windpotentialgebiete, mögliche Heizzentralenstandorte und die PV-Potentialflächen inklusive der Illustration einer beispielhaften PV-Bebauung (rosé) im Umfang von 150 Hektar (unten). Diese Darstellung zeigt den im Rahmen dieser Flächen großen Handlungsspielraum und die Möglichkeiten auf, die Interessen der Behörden und Bürger zu berücksichtigen. **Wichtig ist dennoch zu betonen, dass wir zum aktuellen Zeitpunkt keineswegs bestimmen können, auf welchen Flächen tatsächlich eine Bebauung stattfinden wird. Gemäß der weiteren Projektplanung werden sich diese Flächen zudem Schritt für Schritt verändern** und einige Gebiete im Bauleitplanverfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Gleichmaßen können im Zuge der fortschreitenden Flächenakquise neue Flächen in das Verfahren eingebracht werden. Innerhalb der **blauen Markierungen befinden sich die Potentialflächen für Windenergieanlagen. Innerhalb dieser zwei Gebiete wird geprüft, ob 15 Windenergieanlagen gebaut werden können. Versiegelt wird selbstverständlich nur ein Bruchteil der Fläche, nämlich jene auf die das Fundament der Windkraftanlagen eingelassen wird. Auch PV-Flächen werden nicht versiegelt.**

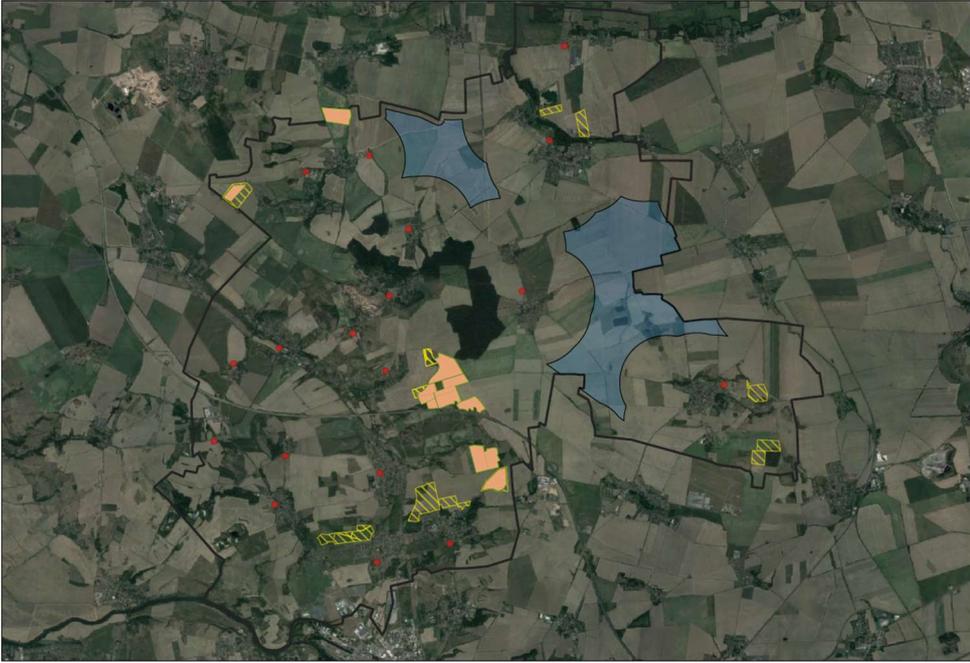


**Übersichtsplan
Petersberg**



- PV-Potenzialfläche
- Gemeindegrenze Petersberg

Projekt
 Integriertes Energiekonzept
 Fulda
 Standort
 Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 Datum
 02.2024
Ansprechpartner
 GP JOULE Think GmbH & Co. KG
 Maerhof 1 • 86647 Buttensiesen
 Tel.: +49 8274 9278 0 (Zentrale)
 Fax: +49 8274 9278 599
 info@gp-joule.de • www.gp-joule.de



**Übersichtsplan
Petersberg**



- Legende**
- EE-Anlagen**
- Windpotenzialfläche
 - PV-Potenzialfläche
 - potenzielle PV-Reduzierung
 - potenzielle Einfriedung
- Sonstiges**
- potenzielle Heizzentralenstandorte
 - Gemeindegrenze Petersberg

Projekt
 Integriertes Energiekonzept
 Fulda
 Standort
 Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 Datum
 02.2024
Ansprechpartner
 GP JOULE Think GmbH & Co. KG
 Maerhof 1 • 86647 Buttensiesen
 Tel.: +49 8274 9278 0 (Zentrale)
 Fax: +49 8274 9278 599
 info@gp-joule.de • www.gp-joule.de

